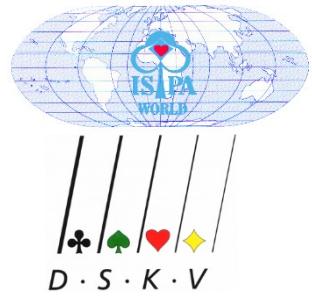




# Das Internationale Skat-Gericht

Sitz Altenburg



**Das Internationale Skat-Gericht**  
Matthias Bock, Bergstraße 37, 65779 Kelkheim

Skatfreund  
Wolfgang Huber

moundwohuber@freenet.de

**Präsident**

**Matthias Bock**  
Bergstraße 37  
65779 Kelkheim  
☎: 0171 3213543  
E-Mail:[info@skatgericht.de](mailto:info@skatgericht.de)  
<https://skatgericht.dskv.de>

**Ihr Schreiben vom**  
**12.09.2025**

**Unser Zeichen**  
**133-2025**

**Datum**  
**12.09.2025**

Lieber Skatfreund!

I. Sachverhalt:

Mittelhand spielt ein einfaches Kreuzspiel. Bevor Vorhand nach sieben gespielten Karten zum Auswurf kam, legte der Alleinspieler mit der Aussage, ihr stecht nicht mehr, seine 3 Restkarten auf den Tisch. Da Hinterhand aber doch noch einen Stich für sich reklamierte, wurde um eine Schiedsrichterentscheidung gebeten. Von drei anwesenden geprüften Schiedsrichtern plädierten zwei für verloren (Alleinspieler) und einer sah das Versehen durch die Neuregelung gedeckt, zum Zeitpunkt der Aufdeckung war das Spiel noch nicht entschieden (keine 61 Spielpunkte).

II. Entscheidung:

Das Spiel wird fortgesetzt und seinem Ausgang entsprechend gewertet.

III. Gründe:

Gemäß ISkO 4.4.4 kürzt durch das Auflegen oder Zeigen seiner Karten (auch nur an einen Gegenspieler) der Alleinspieler das Spiel ab. Ist es noch nicht entschieden und stimmen alle Gegenspieler der Spielabkürzung zu, hat der Alleinspieler sein angesagtes Spiel gewonnen. Eine höhere Gewinnstufe kann nur berechnet werden, wenn sie mit der Spielabkürzung eingefordert wird. Stimmt ein Gegenspieler nicht zu, ist das Spiel mit den offenen Karten des Alleinspielers fortzusetzen und seinem Ausgang entsprechend zu werten.

Mit skatsportlichen Grüßen  
und allzeit „Gut Blatt“

PS: Das Internationale Skatgericht hat eine Sammlung von Skatgerichtsentscheidungen erstellt. Wenn Sie daran interessiert sind, können Sie diese und die aktuelle Internationale Skatordnung (ISkO) über die Geschäftsstelle des Deutschen Skatverband e.V., Markt 10, 04600 Altenburg erhalten. Die ISkO ist außerdem abrufbar unter [www.skatgericht.de](http://www.skatgericht.de).